

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gesetz zur Senkung der Altersgrenze bei Bürgerdeputierten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz zur Senkung der Altersgrenze bei Bürgerdeputierten

Artikel 1

Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes

Das Bezirksverwaltungsgesetz in der Fassung vom 10. November 2011 (GVBl. S. 692), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 22 Satz 1 lit a.) erhält folgende Fassung:

„a.) das 16. Lebensjahr vollendet hat,“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung:

Das gesellschaftliche Leben in einem Bezirk ist geprägt von dem Wirken der Menschen unterschiedlichen Alters. So agieren Kinder, Jugendliche, Geschäftsleute, Familien und Senioren in einem ständigen Miteinander. Die Gruppe der jüngeren Bezirkseinwohnerinnen- und -einwohner ist in den Bezirksverordnetenversammlungen bisher nicht vertreten. Grund dafür ist die bestehende Altersgrenze von 18 Jahren. Mit ihrer Stimmberechtigung sind Bürgerdeputierte in den BVV-Ausschüssen wichtiger Teil der Bezirkspolitik. Eine Öffnung dieser Tätigkeit für die Personengruppe ab 16 Jahren würde das reale Bild der Bevölkerungsstruktur des Bezirkes besser abbilden.

Die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht zu den Bezirksverordnetenversammlungen liegt seit Oktober 2005 ebenfalls bei 16 Jahren.

Berlin, d. 6. Mai 2020

Saleh Zimmermann
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Dregger Demirbüken-Wegner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der CDU

Bluhm Wolf Klein Dr. Efler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Dr. Kahlefeld
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen